



# Newsletter Integration und Migration

## AKTUELLES AUS THÜRINGEN

### Innenminister würdigte Integrationsarbeit

Der Innenminister Jörg Geibert würdigte die Integrationsarbeit anlässlich der Informationsveranstaltung und Regionaltreffen Thüringen im Erfurter Rathausfestsaal und dankte den über 100 anwesenden Akteuren.

Zu einem weiteren Höhepunkt gehörte die Präsentation der Broschüre „Erfolgreiche Integration in Thüringen - best practice Projekte“. 30 Integrationsprojekte aus den Thüringer Regionen stellen sich vor“, die zum ersten Mal in der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Weiteren wurde über aktuelle Entwicklungen, Inhalte und Ausschreibungsmodalitäten der EU-Fonds informiert. Dazu gehören der Europäische Integrationsfonds (EIF), Europäische Flüchtlingsfonds (EFF), Europäische Rückkehrfonds (ERF) sowie der Europäische Sozialfonds (ESF) Bamf-Programm. Ebenso stellten die Verantwortlichen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Inhalte dieser Fördermöglichkeiten im Bereich Migration vor. Die Praxis von EU-geförderte Projekten in Thüringen erläuterten die Träger.

Gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium organisierte der Fachdienst die Veranstaltung. Sie förderte den Erfahrungsaustausch, die Kontaktaufnahme innerhalb Thüringens und Kooperationen. Die Bürgermeisterin Frau Tamara Thierbach begrüßte in dem schönsten Saal der Stadt die Gäste. Dazu gehörten u.a. Frau Petra Heß, Ausländerbeauftragte Thüringens sowie die Ausländerbeauftragten aus Erfurt, Gera, Wartburgkreis, Altenburg und Greiz.



### Broschüre „Erfolgreiche

Die Broschüre „Erfolgreiche Integration in Thüringen – best practice Projekte“ stellt 30 erfolgreiche und beispielgebende Projekte in Thüringen vor. Gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium ist zum ersten Mal die Integrationsarbeit in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten dokumentiert. In der vorliegenden Broschüre informieren freie und öffentliche Träger über die Praxis bei der Integration von Migranten und Spätaussiedlern. Damit ist es gelungen, einen umfassenden und informativen Überblick über die verschiedenen Ansätze der Integrationsarbeit zu zeigen. Die Broschüre regt einerseits zum Erfahrungsaustausch und zur Kontaktaufnahme an, macht aber andererseits auch deutlich, dass zu einer gelingenden Integration das gemeinsame Handeln der staatlichen und kommunalen Ebene sowie das zivilgesellschaftliche Engagement erforderlich ist.

Bei Interesse kann die Broschüre beim Fachdienst für Integration Thüringen bestellt werden, unter Tel. 0361 6431535, E-Mail [fd@integration-migration-thueringen.de](mailto:fd@integration-migration-thueringen.de).

#### In dieser Ausgabe:

|  |    |
|--|----|
| AKTUELLES AUS THÜRINGEN                              | 1  |
| Innenminister würdigt Integrationsarbeit             | 1  |
| Broschüre „Erfolgreiche Integration in Thüringen“    | 1  |
| Landesintegrationsbeirat nimmt Arbeit auf            | 2  |
| WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND                            | 2  |
| Ausschreibungen EU-SOLID-Fonds 2011                  | 2  |
| Beirat für Integration                               | 2  |
| Erster Bericht der Antidiskriminierungsstelle        | 3  |
| Integrationsinnenministerkonferenz                   | 4  |
| Eigenständiges Bleiberecht für geduldete Jugendliche | 5  |
| Mehr Asylanträge, geringere Schutzquote              | 5  |
| Integrationsmaßnahmen nur Mittelmaß                  | 6  |
| Neue PISA-Ergebnisse                                 | 7  |
| Bundesfreiwilligendienst                             | 7  |
| NEUIGKEITEN DER EU                                   | 7  |
| Fördertöpfe - Buchempfehlungen - Wettbewerb          | 10 |
| Impressum  | 10 |



# THÜRINGEN/DEUTSCHLAND

## Landesintegrationsbeirat nimmt Arbeit auf

Die Thüringer Landesregierung wird ab sofort von einem neu gebildeten Landesintegrationsbeirat unterstützt. Das Gremium kam heute im Thüringer Innenministerium zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Zentrale Fragen der Integrationspolitik sollen in dem 24-köpfigen Beirat unter der Leitung von Staatssekretär Bernhard Rieder in Zukunft regelmäßig erörtert werden. Der Beirat soll die Landesregierung in allen Fragen der Integration beraten und zur Fortschreibung der Integrationspolitischen Leitlinien beitragen. Dabei kann er auch selbst Vorschläge zu Integrationsmaßnahmen vorlegen. Dem Integrationsbeirat gehören Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Gewerkschaften und Verbände, der Kirchen, des Verbandes der Wirtschaft, der von Integrationsfragen betroffenen Ressorts sowie die Ausländerbeauftragte der Landesregierung und fünf Migranten an. Die Mitglieder werden jeweils für die Dauer von drei Jahren berufen. Innenminister Geibert überreichte zu Beginn der Sitzung die Berufungsurkunden und dankte allen Mitgliedern für die Bereitschaft zur Mitwirkung. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt. Bereits zur ersten Sitzung wurden aktuelle Themen besprochen. Dazu zählen u.a. die Vorbereitung auf das nächste Treffen der Integrationsminister von Bund und Ländern, der Aktionsplan zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans, die Weiterentwicklung der Thüringer Leitlinien und Handlungsempfehlungen zur Integration von Zuwanderern und die Auslobung eines Thüringer Integrationspreises 2011. Quelle: www.thueringen.de, Medieninformation 04/11, 02.02.2011

## Ausschreibungen EU-SOLID-Fonds

Die Ausschreibung zu den EU-SOLID-Fonds für das Förderjahr 2011 wird bis Mitte März 2011 im Internet ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)) veröffentlicht. Ab 2011 gelten geänderte Förderbestimmungen. Diese bedeuten:

- einen geänderten Verfahrensablauf und
- eine stärkere Spezifikation der Projekte

### Zu a) **Verfahrensablauf**

Die Ausschreibung gilt für EU-SOLID-Fonds EIF/EFF/RF. Die Abgabe der Anträge (Ausschreibungsfrist) ist bis (einschl.) **06. Mai 2011** vorgesehen. Die neuen Antragsunterlagen sind verbindlich zu verwenden. Die Antragsunterlagen bestehen aus: Antrag\_2011, detaillierte Projektbeschreibung, Finanzplan\_2011, Finanzplan\_2011\_Anlage-1

- Die Anträge sind in elektronischer Form und in Papierform direkt an die EU-Fondsverwaltungen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu übersenden. Die zutreffenden Anschriften (Fonds-abhängig) finden sich auf den Titelblättern der Formulare.
- Für die Fristwahrung ist ausschließlich der rechtzeitige Eingang der Antragsunterlagen in Papierform (mit Unterschrift) bindend!

### Zu b) **Spezifikation**

Mit der neuen Förderperiode sind für den EIF und EFF wieder mehrjährige Projektlaufzeiten (bis zu 3 Jahre), für den RF nur einjährige Projektlaufzeiten vorgesehen.

Zusätzlich stehen Fonds-abhängige Projektansätze mit spezifischen Schwerpunkten verstärkt im gesamtpolitischen Kontext. In den Jahresprogrammen 2011 sind diese Schwerpunkte – in Abstimmung mit BMI und EU-Kommission – näher ausgeführt. Projektvorschläge mit diesen Themen erhalten den Vorzug vor anderen Projektvorhaben. Es werden vorrangig Projektkonzeptionen berücksichtigt, die sich stärker vernetzen, Projektpartnerschaften eingehen und ein deutlich höheres Antragsvolumen (z.B. Gesamtprojektkosten des EIF = 100.000,- €; EFF = 60.000,- EUR) aufweisen. Dies gilt auch für landesweite und länderübergreifende Projektvorhaben.

Zusatzhinweise:

Die neuen Antragsvordrucke sehen künftig ausführlichere Angaben vor zu Projektkonzeption und Projektausgaben/-einnahmen.

**Projekthinhalte und Projektverläufe** sind sowohl in der Projektkurzbeschreibung im Antragsvordruck als auch im Vordruck zur ausführlichen Projektbeschreibung detailliert auszuführen.

Die **Projektausgaben/-einnahmen** sind im neu entwickelten Vordruck „Finanzplan\_2011“ detaillierter aufzuzeigen. Der Finanzplan besteht aus einem Formular, das in mehrere Tabellenblätter unterteilt ist. Die geplanten Projektausgaben/-einnahmen sind in die entsprechenden Tabellenblätter (= Ausgaben-/Einnahmenart) einzutragen; diese Angaben werden automatisch in den Finanzplan, der für Eingaben gesperrt ist, übertragen. In den Tabellenblättern sind Kommentarfelder eingefügt, die zusätzliche Hinweise zu den vorzunehmenden Eintragungen geben. - Zusätzlich zum Finanzplan 2011 ist für jede im Projekt eingesetzte Person ein Vordruck „Anlage 1 zum Finanzplan“ einzureichen.

- Zur Sicherung der Angaben und erforderliche Korrekturen wird die Speicherung der Antragsunterlagen empfohlen!
- Die elektronischen Anträge werden zur Beschleunigung des Auswahlverfahrens unverzüglich an Fachabteilungen (BAMF) und Gremien (Bundesländer, BMI) zugeleitet. Deren Voten fließen in die Auswahlentscheidung der EU-Fondsverwaltung mit ein.

Die Mitarbeiter der EU-Fondsverwaltungen geben gerne Auskunft zum neuen Antragsverfahren.

Weitere Hinweise zu den Europäischen Fonds finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: [www.bamf.de/EU-SOLID-Fonds](http://www.bamf.de/EU-SOLID-Fonds)

Quelle: EU-Fonds Infobrief März 2011

## Beirat für Integration

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer plant die Einrichtung eines Beirats für Integration. Das gab sie Mitte Januar in Berlin bekannt. Das Gremium soll den Dialog mit Migranten in Deutschland verbessern. Die Opposition sieht die Pläne kritisch. „Der Beirat wird bewusst kein Gremium ausschließlich von Migrantenorganisationen sein. Mein Anspruch war und ist es, Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen“, sagte Maria Böhmer (CDU) anlässlich der Vorstellung der Pläne. In das Gremium unter Böhmers Vorsitz sollen insgesamt 32 Mitglieder berufen werden. Zehn Mitglieder werden Vertreter von Migrantenorganisationen sein und unterschiedliche Herkunftsländer repräsentieren. Dazu gehören die Türkische Gemeinde in Deutschland, der Bundesverband Deutsch-Arabischer Vereine, ... weiter S.3

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Fortsetzung Beirat für Integration

... der Bund der spanischen Elternvereine, der Club Dialog, der russischsprachige Migranten vertritt, und der Verband Griechischer Gemeinden. Ebenfalls vertreten sein sollen evangelische und katholische Kirchenvertreter, Mitglieder des Zentralrats der Juden und des türkischen Moschee-Dachverbandes Ditib sowie der russisch- und der griechisch-orthodoxen Kirchen. Weitere Mitglieder des Beirats werden Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Sport- und der Wohlfahrtsverbände, der Wissenschaft, von verschiedenen Stiftungen und der Bundesagentur für Arbeit sein. Außerdem sollen kompetente Einzelpersonen beteiligt werden, die Böhmer bislang jedoch nicht benannte. Mit einem Gaststatus werden je ein Vertreter des Bundesinnenministeriums und des Bundestags-Innenausschusses sowie einzelne Integrationsminister der Bundesländer teilnehmen. Das Landesnetzwerk der Migranten-Selbstorganisationen Sachsen-Anhalt soll die Lage in den neuen Bundesländern darstellen. Die Begrenzung der Mitgliederzahl begründete Böhmer mit dem Argument, der Beirat müsse „arbeitsfähig“ bleiben. Der Beirat soll Debatten anstoßen und Empfehlungen abgeben. Unter anderem will die Integrationsbeauftragte Themen wie Spracherwerb, die Rolle der Frau sowie Bildung und Arbeit behandeln. Das Gremium soll aber auch zu aufkommenden Diskussionen wie etwa um die kontroversen Thesen von Thilo Sarrazin (SPD) Stellungnahmen abgeben. Zudem soll eine „Identitätsdebatte“ geführt werden, bei der die Rolle von Migrantengruppen in der deutschen Gesellschaft besprochen wird. „Wir müssen auch Grundsatzfragen diskutieren“, sagte die Integrationsbeauftragte. Die Geschäftsstelle des Beirats wird von Böhmers Stab im Kanzleramt eingerichtet. Wann das erste Treffen stattfindet, ist noch unklar. Ein Sprecher der Integrationsbeauftragten erklärte, das Gremium sei eventuell bis Mai dieses Jahres konstituiert und könne dann möglicherweise einmal im Quartal zusammentreten. Informationen: [www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 02/2011

### Erster Bericht der Antidiskriminierungsstelle

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat am 21. Dezember 2010 zum ersten Mal einen Bericht an den Bundestag übergeben. Demnach werden Personen meist aufgrund mehrerer Eigenschaften diskriminiert und nur selten auf der Basis eines Merkmals. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde 2006 geschaffen, um die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) zu unterstützen. Nach eigenen Angaben ist sie eine „unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind“. Zu den wichtigsten Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle zählen Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen und die Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen. Alle vier Jahre soll die Antidiskriminierungsstelle dem Bundestag Berichte über

Benachteiligungen vorlegen und Empfehlungen zur Verbesserung aussprechen. Den ersten Bericht haben die Antidiskriminierungsstelle und die in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, u. a. auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Maria Böhmer (CDU), gemeinsam vorgelegt. Darin wird untersucht, ob Kombinationen bestimmter Benachteiligungen – so genannte mehrdimensionale Diskriminierung – besonders häufig vorkommen und was das für die Betroffenen bedeutet. Folgende Kategorien bzw. Diskriminierungsgründe werden berücksichtigt: ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität. Die Mitarbeiter der Antidiskriminierungsstelle im Bereich Beratung und Recht sind angehalten, die Komplexität der Diskriminierungserfahrung in ihrer Arbeit zu erfassen und einzelne Gründe nicht getrennt voneinander zu betrachten. Selten beziehe sich Diskriminierung ausschließlich auf einen Diskriminierungsgrund, heißt es in dem Bericht. Die Erfahrungen aus der Beratung zeigten, dass Menschen täglich mehrdimensionaler Diskriminierung ausgesetzt seien. Ein solcher Fall liege zum Beispiel vor, wenn eine muslimische Frau bei der Stellensuche mit dem Argument abgewiesen werde, der Arbeitgeber wünsche keine weiblichen Beschäftigten ausländischer Herkunft. Hier wird die Bewerberin als Frau, als Migrantin und möglicherweise auch wegen ihrer Religion diskriminiert. „Die Erfahrungen aus unserer Beratungspraxis zeigen, dass bei Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft häufig unreflektiert auch Rückschlüsse auf die Religion gezogen werden“, erklärt Pressesprecher Jens Büttner. Der Bericht erläutert zudem Möglichkeiten, sich gegen Diskriminierungen zu wehren und gibt Empfehlungen für Beratungsarbeit, Forschung, Datenerhebung sowie die Gesetzgebung. So schlägt die Antidiskriminierungsstelle beispielsweise vor, dass bei Gerichtsprozessen der Aspekt mehrdimensionaler Diskriminierung bei der Höhe der Entschädigung angemessen berücksichtigt werden sollte. Auch wird angeregt, eine gesetzliche Begriffsbestimmung von mehrdimensionaler Diskriminierung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz aufzunehmen. Zur Mehrdimensionalität wurde in dem Bericht zusätzlich eine empirische Teilergebnisse veröffentlicht. Sie basiert auf Interviews mit 21 Experten unterschiedlicher Beratungsstellen und 290 Berichten von Studierenden der Fachhochschule Frankfurt am Main auf der Grundlage von Interviews. Demnach sind Behörden, der Arbeitsplatz oder die Wohnungssuche oftmals mit der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund – oft in Kombination mit dem Geschlecht – verbunden. Je niedriger die soziale Schicht, desto höher die Gefahr, Diskriminierungen ausgesetzt zu werden. Probleme mit dem Jobcenter haben zum Beispiel Jugendliche mit Hauptschulabschluss – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht. Auch zeigen die Berichte, dass nur sehr wenige Personen, die mehrdimensionale Diskriminierung erfahren haben, rechtliche Schritte in Betracht ziehen. Viele von Diskriminierung betroffene Menschen kennen ihre Rechte zu wenig. Sie nutzen daher eher psychologische Beratungsangebote als Antidiskriminierungsberatungsstellen.

Download: [www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2011

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Integrationsministerkonferenz

Bei der Integrationsministerkonferenz Mitte Februar standen die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und die Integrationskurse im Mittelpunkt. Auf die Abschaffung der Optionspflicht für Kinder ausländischer Eltern und ein kommunales Wahlrecht für Ausländer aus Nicht-EU-Staaten konnte man sich nicht einigen. Am Rande der Konferenz stellte die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer ein Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen vor.

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) tagte am 16. und 17. Februar in Mainz. Die Treffen finden zweimal jährlich statt. Die Minister koordinieren die Integrationspolitik der Länder und tauschen Informationen und Erfahrungen aus. Gesetzgebende Kraft haben die Entscheidungen der IntMK nicht.

#### **Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse:**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet derzeit einen Gesetzentwurf zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Darin soll für Zuwanderer aus allen Herkunftsländern ein Rechtsanspruch auf Prüfung und Feststellung der beruflichen Qualifikation innerhalb von drei Monaten festgelegt werden. Der Entwurf bezieht sich aber lediglich auf Berufe, die vom Bund geregelt sind, etwa auf Ärzte, Apotheker und die meisten Handwerkerberufe. Für Berufe, die von den Bundesländern reguliert werden, wie Lehrkräfte, Ingenieure, Erzieher und Architekten, müssen die Länder eigene Regeln für die Anerkennung festlegen, was schnellstmöglich geschehen soll. Die Minister erklärten, sie hätten bereits erste Schritte eingeleitet, z. B. Expertenanhörungen zur vereinfachten Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie die Entwicklung landesspezifischer Leitfäden für die Anerkennung. Außerdem wollen die Länder weitere Schritte in enger Zusammenarbeit mit dem Bund unternehmen, etwa bei der Einrichtung von zentralisierten Anlaufstellen für die meisten Berufe. Sie schlugen vor, die Bundesagentur für Arbeit solle für die Anerkennung der Abschlüsse zuständig sein. Die Integrationsminister wiesen jedoch darauf hin, dass die Finanzierung der Beratungsangebote und der Nachqualifizierungsmaßnahmen noch nicht abschließend geklärt sei.

**Integrationskurse:** Die Integrationsminister der Länder begrüßten grundsätzlich den Plan der Bundesregierung, bis 2017 allen interessierten Zuwanderern die Teilnahme an einem Integrationskurs zu ermöglichen. Allerdings riefen sie den Bund dazu auf, die im vergangenen Jahr beschlossenen Einschränkungen bei der Fahrtkostenerstattung, der Kinderbetreuung und bei den Möglichkeiten, die Kurse in Teilzeit zu besuchen, zurückzunehmen, um allen Interessierten die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben. Die Konferenz sprach sich zudem dafür aus, auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen eine Teilnahme an den Kursen zu ermöglichen.

**Optionspflicht:** Abgelehnt wurde ein erneuter Vorstoß der SPD-regierten Länder, die Optionspflicht abzuschaffen. Kinder ausländischer Eltern sind verpflichtet, sich nach Erreichen der Volljährigkeit und spätestens bis zum 23. Lebensjahr exklusiv für die deutsche Staatsbürgerschaft zu entscheiden oder diese abzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen sie mehrere Staatsangehörigkeiten

haben. Die Vorsitzende der IntMK und rheinlandpfälzische Integrationsministerin Malu Dreyer (SPD) sagte, die Optionspflicht sei „aus integrationspolitischer Sicht absolut verfehlt“. SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke plädieren für die generelle Akzeptanz der doppelten Staatsbürgerschaft. Die Bundestagsfraktionen CDU und FDP lehnen dies seit Jahren ab.

**Kommunales Wahlrecht:** Der Vorschlag, Drittstaatsangehörigen, die bereits lange in Deutschland leben, ein Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen, wurde von den unionsgeführten Ländern abgelehnt. Die Minister der SPD-regierten Länder hatten sich für eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen, die den Bundesländern die Möglichkeit geben würde, ein Kommunalwahlrecht für Ausländer einzuführen. Die CDU und CSU lehnen ein kommunales Ausländerwahlrecht mit der Begründung ab, dass dies gegen das Grundgesetz (GG) verstoße. Art. 20 GG sage aus, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgehe und dies seien die deutschen Staatsbürger.

**Integrationsvereinbarungen:** Zum Abschluss der Integrationsministerkonferenz stellte die Integrationsbeauftragte des Bundes Maria Böhmer (CDU) ein Modellprojekt zu Integrationsvereinbarungen vor, das im April starten soll. Ziel des Projekts ist der Abschluss individueller Integrationsvereinbarungen mit neu nach Deutschland einwandernden Personen, aber auch bereits im Land lebenden Migranten. Darin sollen zunächst die Sprachkenntnisse und Qualifikationen der Migranten festgehalten werden. Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, welche Hilfe sie beim Spracherwerb, bei der Ausbildung oder der Kinderbetreuung benötigen. Durch die Vereinbarungen soll stärker überprüft werden, dass die Migranten die vereinbarten Sprachkurse auch besuchen. Zusätzliche Sanktionen sind allerdings nicht geplant. Personen, die sich weigern, an Integrationskursen teilzunehmen, können bereits heute mit Geldbußen oder Sozialleistungskürzungen bestraft werden. Es ist auch möglich, ihnen die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis zu verweigern. Das Modellprojekt wird in 20 Kommunen gestartet und soll ein- bis einhalb Jahre laufen. Ist es erfolgreich, sollen Integrationsvereinbarungen bundesweit eingeführt werden. Ein Sprecher der Staatsministerin sagte, Menschen, die neu nach Deutschland kämen, sollten verstärkt begleitet werden. IntMK-Vorsitzende Malu Dreyer kritisierte hingegen, es bestehe die Gefahr, dass Zuwanderer sich vom Staat kontrolliert fühlten. Sie halte Integrationsvereinbarungen in „komplizierten Fällen“ für hilfreich, für den Großteil der Zuwanderer aber für unnötig. Der Sprecher für Integrations- und Migrationspolitik von Bündnis 90/Die Grünen Memet Kilic verlangte, es solle zunächst klargestellt werden, zu welchen Leistungen der Staat sich konkret verpflichten wolle, um Immigranten zu unterstützen. Die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke Sevim Dagdelen sagte, die Integrationsvereinbarungen lenkten den Blick von den wirklich wichtigen Fragen ab: „Wir brauchen mehr und bessere Angebote für Migranten statt verschärfter Sanktionen und gleiche soziale und politische Teilhabechancen statt Ausgrenzung und Diskriminierung.“

Weitere Informationen:

[www.bmbf.de/de/15644.php](http://www.bmbf.de/de/15644.php)

<http://masgff.rlp.de>, [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2011

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Eigenständiges Bleiberecht für geduldete Jugendliche

Die Innenminister und -senatoren der Länder befürworten ein eigenständiges Bleiberecht für Jugendliche mit Duldungsstatus. Zugleich fordern sie Strafen bei fehlender Integrationsbereitschaft sowie effizientere Rückführungen irregulärer Migranten.

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben sich auf der Innenministerkonferenz (IMK) Mitte November in Hamburg darauf verständigt, gut integrierten geduldeten Jugendlichen eine von den Eltern unabhängige, gesicherte Aufenthaltsperspektive ohne Stichtagsregelung zu ermöglichen. Für eine Aufenthaltserlaubnis sind folgende Bedingungen zu erfüllen: Sie müssen zwischen 15 und 21 Jahre alt, in Deutschland geboren oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist sein. Und sie müssen die Voraussetzungen der so genannten Wiederkehrproption (§ 37 AufenthG) erfüllen. Dazu gehört, dass sie seit mindestens sechs Jahren in Deutschland leben und hier eine Schule besuchen bzw. einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben haben. Außerdem müssen sie ihren Unterhalt selbst bestreiten können. Wenn sie während einer Schul- oder Berufsausbildung öffentliche Leistungen beziehen, kann ihnen dennoch eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Ferner müssen die Jugendlichen von den Ausländerbehörden eine gute Integrationsprognose erhalten. Die Regelung wirkt sich auch auf die Familien der Jugendlichen aus: Eine mögliche Abschiebung der Eltern und minderjährigen Geschwister soll bis zum Erlangen der Volljährigkeit der Jugendlichen, die von der Regelung profitieren, ausgesetzt werden, sofern die Eltern in der Vergangenheit keine Straftat begangen haben. Eine generelle Bleiberechtslösung für geduldete Ausländer lehnten die Innenminister und -senatoren erneut ab. In Deutschland leben trotz Altfallregelung weiterhin rund 100.000 Personen mit Duldungsstatus. Ferner beschloss die IMK, die Integration von Migranten stärker voranzutreiben. Zum einen soll die Zusammenarbeit der am Integrationsprozess Beteiligten verstärkt werden. Diesbezüglich stimmten die Innenminister und -senatoren für den Austausch von Daten zu Verpflichtung, Anmeldung, Teilnahme, Abbruch oder Abschluss der Sprach- und Integrationskurse zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), den Sprach- und Integrationskursträgern, den Sozialleistungsträgern und den Ausländerbehörden. Dies soll im Aufenthaltsgesetz sowie der Integrationskursverordnung gesetzlich verankert werden. Bei „integrationswidrigem Verhalten“ oder erfolgloser Kursteilnahme sollen künftig konsequenter Bußgelder verordnet oder soll eine Integrationskursteilnahme erzwungen werden. Weiterhin begrüßten die IMK-Teilnehmer die Bemühungen des Innenministeriums (BMI), gegenüber dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) verstärkt auf die Anwendung sozialrechtlicher Sanktionsmaßnahmen hinzuwirken.

Weitere Informationen:

[www.hamburg.de/imk2010/beschluesse](http://www.hamburg.de/imk2010/beschluesse)  
[www.fdp-fraktion.de](http://www.fdp-fraktion.de), [www.gruene-bundestag.de](http://www.gruene-bundestag.de)  
[www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de), [www.caritas.de](http://www.caritas.de),  
[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2010

### Mehr Asylanträge, geringere Schutzquote

Die Zahl der Asylanträge war 2010 so hoch wie seit fünf Jahren nicht mehr. Gleichzeitig ging die Schutzquote deutlich zurück. Die meisten Asylanträge stellten Afghanen, Iraker und Serben.

Die Asylantragszahlen (Erst- und Folgeanträge) sind im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen, von 33.033 im Vorjahr auf 48.589 im Jahr 2010 (+47,1 %). Wie aus den Mitte Januar von Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorgestellten Hochrechnungen der Asylzahlen hervorgeht, ist sowohl die Zahl der Erstanträge (2010: 41.332; 2009: 27.649; +49,5 %) als auch der Asylfolgeanträge (2010: 7.257; 2009: 5.384; +34,8 %) im vergangenen Jahr deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Verglichen mit den 1990er Jahren lagen damit die Asylbewerberzahlen 2010 immer noch auf relativ niedrigem Niveau, im Zehnjahresvergleich nehmen die Zahlen von 2010 einen Mittelwert ein.

**Hauptherkunftsländer:** Afghanistan hat den Irak im vergangenen Jahr als wichtigsten Herkunftsstaat abgelöst (siehe Tabelle). 2010 haben in Deutschland 5.905 afghanische Staatsbürger einen Asylerstantrag gestellt (2009: 3.375). Die Ursachen für die kontinuierliche Zunahme afghanischer Asylanträge sind die angespannte Sicherheitslage in Afghanistan und der verstärkte Flüchtlingsschutz in der deutschen und europäischen Rechtsprechung. In den Industriestaaten insgesamt war Afghanistan bereits 2009 das wichtigste Herkunftsland. Irakische Staatsbürger stellten insgesamt 5.555 Erstanträge (2009: 6.538), serbische Staatsbürger 4.978 (2009: 581).

**Entscheidungen:** Die Gesamtzahl der Entscheidungen über Asylanträge ist im vergangenen Jahr ebenfalls deutlich auf 48.187 gestiegen (2009: 28.816; +67 %). Dabei hat sich jedoch die Schutzquote, d. h. der Anteil der positiv beschiedenen Asylanträge, im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 12 Prozentpunkte verringert. Die Zahl der positiv beschiedenen Asylanträge ist 2010 in absoluten Zahlen von 9.726 auf 10.395 zwar leicht gestiegen, prozentual aber von 33,8 % auf 21,6 % deutlich zurückgegangen. 2008 hatte die Schutzquote noch bei 37,7 % gelegen. Insgesamt 21,6 % aller Anträge wurden positiv beschiedenen. Diese teilen sich auf in 16 % Positivbescheide gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention, davon 1,3 % auf Asylberechtigte nach Art. 16 a Grundgesetz und 14,7 % auf anerkannte Flüchtlinge gemäß § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. In 5,6 % aller Fälle wurde ein subsidiärer Schutzbedarf auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt. Negativ beschiedenen wurden 27.255 Anträge bzw. 56,6 % aller Asylanträge (2009: 11.360, 39,4 %). Aus formellen Gründen eingestellt wurden 10.537 bzw. 21,9 % aller Asylverfahren (2009: 7.730, 26,8 %).

Weitere Informationen:

[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de),  
[www.bamf.bund.de](http://www.bamf.bund.de), <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>;  
[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2011

| Land        | 2009  | 2010  | Veränd. (%) |
|-------------|-------|-------|-------------|
| Afghanistan | 3.375 | 5.905 | 74,9 %      |
| Irak        | 6.538 | 5.555 | -15 %       |
| Serbien     | 581   | 4.978 | 756,8 %     |
| Iran        | 1.170 | 2.475 | 111,5 %     |
| Mazedonien  | 109   | 2.466 | 2.162,4 %   |
| Somalia     | 346   | 2.235 | 546 %       |
| Kosovo      | 1.400 | 1.614 | 15,3 %      |
| Syrien      | 819   | 1.490 | 81,9 %      |
| Türkei      | 1.429 | 1.340 | -6,2 %      |
| Russ. Föd.  | 936   | 1.199 | 28,1 %      |

Quelle: BAMF

## WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

### Integrationsbedingungen nur Mittelmaß

Für Migranten sind die Integrationsangebote in Deutschland nur „halbwegs günstig“. Zu diesem Ergebnis kommt der „Migrant Integration Policy Index“, der Ende Februar vorgestellt wurde. Schweden, Portugal und Kanada schneiden darin am besten ab.

Der „Migrant Integration Policy Index“ (MIPEX) vergleicht den rechtlichen Rahmen für Integration in 31 Ländern Europas und Nordamerikas. Dabei geht es vor allem um die Frage, inwieweit die Länder sich an internationale Standards halten. Geprüft werden 148 Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Familienzusammenführung, Bildung, politische Partizipation, dauerhafter Aufenthalt, Einbürgerungsmöglichkeiten und Antidiskriminierung. Die Studie wird regelmäßig unter der Führung des British Council und der Migration Policy Group durchgeführt und durch den Europäischen Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen kofinanziert. Die erste und zweite Ausgabe des MIPEX erschienen 2004 und 2007. Im aktuellen MIPEX erreichen die 31 Teilnehmerländer im Durchschnitt 52 von 100 möglichen Punkten. Spitzenreiter sind Schweden (83), Portugal (79) und Kanada (72), am Ende rangieren die Slowakei (36), Zypern (35) und Lettland (31 Punkte). Deutschland liegt mit insgesamt 57 Punkten etwas über dem Durchschnitt auf Platz zwölf.

**Arbeitsmarkt:** Der MIPEX sieht in Deutschland „einige der zielgerichtetsten Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration, außer bei der Anerkennung von Qualifikationen“. Für die gezielte Unterstützung von Zuwanderern nach Einführung des Nationalen Integrationsplans erreicht Deutschland demnach die zweithöchste Wertung unter allen MIPEX-Ländern nach Schweden. Kritisiert wird jedoch, dass hochqualifizierte Migranten teilweise vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen sind (anders als in zwölf MIPEX-Ländern) oder nicht von Stipendien profitieren können (anders als in neun Ländern). Auch fehlen Reformen zur umfassenden Unterstützung

bei der Arbeitssuche. Deutschland kommt in diesem Bereich auf 77 Punkte, der EU-Durchschnitt liegt bei 57.

**Bildung:** Betrachtet man alle Ergebnisse für Deutschland, schneidet die Bundesrepublik bei der Integration in der Schule am schwächsten ab. Kritisiert werden u. a. die Lehrpläne, wonach Schulkinder im Unterricht nur selten etwas über die Kulturen der Einwanderer in Deutschland lernen. Negativ bewertet wird auch, dass nicht alle tatsächlich im Land lebenden Schulkinder Zugang zur Bildung erhalten. Kinder von Eltern ohne Aufenthaltstitel haben demnach nur in fünf Bundesländern einen Rechtsanspruch auf den Schulbesuch – im Gegensatz zur Hälfte der MIPEX-Länder, wo diese Kinder gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungsstufen haben (Deutschland: 43 Punkte, EU-Durchschnitt: 39).

**Politische Teilhabe:** „Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Immigranten haben sich nicht sonderlich verbessert“, resümieren die Autoren des MIPEX für alle Teilnehmerländer. Nur in Griechenland wurden demnach u. a. durch eine Staatsbürgerrechtsreform deutliche

Fortschritte erzielt. In Deutschland können sich Migranten zwar kaum auf Bundesebene politisch engagieren, dafür aber auf kommunaler und auf Länderebene (Deutschland: 64 Punkte, EU-Durchschnitt: 44 Punkte).

**Familienzusammenführung:** Familien, die in Deutschland zusammenleben möchten, durchlaufen Verfahren, wie sie in der EU üblich sind. Die Wartezeiten für Antragsteller sind zum Teil jedoch deutlich länger als in den meisten Ländern, so ist nur in acht Ländern eine Aufenthaltsdauer von zwei Jahren oder mehr erforderlich wie in Deutschland (Deutschland und EU-Durchschnitt: 60 Punkte).

**Antidiskriminierung:** „Im Bereich der Gleichstellung wird in Deutschland vergleichsweise wenig unternommen“, wird im MIPEX festgestellt. Die deutschen Antidiskriminierungsgesetze werden kritisch bewertet, weil potenzielle Opfer angesichts eines geringen staatlichen Engagements nicht die benötigte Unterstützung erhielten. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat weniger Kompetenzen zur Unterstützung von Opfern als entsprechende Einrichtungen in 24 anderen MIPEX-Ländern. Die Stelle verfüge nicht über eigene Streitschlichtungsverfahren und könne vor Gericht keine Forderungen für Opfer geltend machen wie etwa in zwölf anderen Ländern üblich (Deutschland: 48, EU-Durchschnitt: 59 Punkte).

**Einbürgerungsmöglichkeiten:** Positiv bewerten die MIPEX-Autoren „verbesserte und gesicherte Rechtsverfahren und professionellere Einbürgerungstests“. Wie in 18 anderen Staaten bestehe in Deutschland die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft, allerdings nur für EUBürger. So müssten sich trotz Aufrufen zu Reformen demnächst etwa 320.000 in Deutschland geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der Optionspflicht für eine ihrer beiden Staatsbürgerschaften entscheiden, kritisiert der MIPEX. Deutschland kommt hier auf 59 Punkte, der EU-Durchschnitt liegt bei 44.

**Dauerhafter Aufenthalt:** Die Voraussetzungen für den dauerhaften Aufenthalt sind in keinem anderen Land so umfangreich wie in Deutschland, heißt es im MIPEX. So verlangen beispielsweise nur Dänemark und Estland ein ähnlich hohes Niveau bei den Sprachkenntnissen. In den meisten Ländern reichten einfache Sprachkenntnisse ohne Integrationstests. In Ländern wie Kanada oder Schweden und neuerdings auch in Österreich, Belgien und Spanien bleiben durch dauerhafte Aufenthaltsrechte zudem mehr internationale Studierende im Land (Deutschland: 50 Punkte, EUDurchschnitt: 59).

**Fazit:** Laut MIPEX sind Migranten aus Ländern außerhalb der EU in Deutschland rechtlich etwas besser gestellt als beim MIPEX 2007. Dies betreffe rund 4,3 Mio. Menschen. Grund für die Verbesserung seien „ein klarer Weg zur Staatsbürgerschaft und zielgerichtete Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt“. Mit Blick auf Bildungschancen und Möglichkeiten der Familienzusammenführung liege Deutschland dagegen im Durchschnitt. Die Integrationspolitik für Neuankömmlinge habe sich „in den vergangenen drei Jahren kaum verbessert, ist jedoch mit der anderer großer Einwanderungsländer vergleichbar“, heißt es im MIPEX.

Weitere Informationen: [www.mipex.eu](http://www.mipex.eu)

Quelle: Migration und Bevölkerung 3/2011

# DEUTSCHLAND/NEUIGKEITEN DER EU

## Neue PISA-Ergebnisse

Jugendliche mit Migrationshintergrund haben sich in den letzten Jahren bei der Lesekompetenz stark verbessert. Dies geht aus der Anfang Dezember von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten vierten Auflage der international vergleichenden Pisa-Studie 2009 hervor. Im Vergleich zu 2006 verbesserten sich 15-Jährige mit Migrationshintergrund um 26 Punkte, was fast einem dreiviertel Schuljahr entspricht. Der Abstand zu den Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund ist kleiner geworden, beträgt jedoch noch immer 56 Punkte bzw. ein Schuljahr (2006: 84 Punkte). Besonders stark verbesserten sich Schüler, deren Eltern aus der ehemaligen Sowjetunion stammen. Jugendliche türkischer Herkunft legten leicht zu. Insgesamt verbesserten sich die deutschen Schüler um 13 Punkte (etwa vier Schulmonate). Die Bundesrepublik liegt nun auf Platz 16 von 34 (2006: 21). Auf den ersten Plätzen lagen 2009 Südkorea, Finnland und Kanada. [www.oecd.org/de/pisa](http://www.oecd.org/de/pisa)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2010

## Bundesfreiwilligendienst

"Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes bietet eine große Chance für die Integration: So können sich die Freiwilligen in zahlreichen Aufgabenfeldern im Bereich der Integration engagieren. Zugleich gibt der Freiwilligendienst jungen Migranten selbst die Möglichkeit, sich aktiv zu engagieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Beides stärkt entscheidend den Zusammenhalt unserer Gesellschaft", betonte Staatsministerin Maria Böhmer nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zum Bundesfreiwilligendienst durch den Deutschen Bundestag. Vorgesehen ist, dass jährlich bis zu 35.000 Frauen und Männer einen freiwilligen und gemeinwohlorientierten Dienst im sozialen, ökologischen und kulturellen Sektor, im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Integration leisten können.

"Der Einsatz für ein gutes Miteinander wird angesichts der steigenden Vielfalt mit mehr als 16 Millionen Menschen aus Zuwandererfamilien in unserem Land immer wichtiger. Von zentraler Bedeutung ist, die Aufstiegschancen von Migranten zu verbessern. Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können hierfür wertvolle Beiträge geleistet werden. So können die Freiwilligen beispielsweise junge Migranten beim Erlernen der deutschen Sprache oder bei den Hausaufgaben unterstützen, um deren Chancen auf einen Schulabschluss zu erhöhen. Mögliche Einsatzfelder bieten auch Projekte zur Förderung der interkulturellen Kompetenz", erklärte Böhmer. An Jugendliche aus Zuwandererfamilien appellierte die Staatsministerin, die Chancen des Bundesfreiwilligendienstes für ein eigenes Engagement zu nutzen. "Bringen Sie sich ein. Machen Sie deutlich, dass Sie sich mit unserem Land und unserem Gemeinwesen identifizieren", so die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung.

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 101 vom 24.03.2011

## Scheidungen binationaler Paare vereinfacht

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 3. Dezember 2010 Vorschriften gebilligt, die bei internationalen Scheidungsfällen Rechtssicherheit bringen werden. Dies betrifft sowohl Ehepaare mit gemischter Staatsangehörigkeit, Ehepaare, die getrennt in unterschiedlichen Ländern leben als auch Ehepaare, die zusammen in einem anderen Land als in ihrem Heimatland leben. Schätzungen zufolge betrifft dies ca. 16 Millionen Paare (fast jede 8. Ehe). Nach diesen neuen Vorschriften haben sie die Wahl, nach welchem Landesrecht sie sich scheiden lassen wollen. Für den Fall, dass sich das Paar nicht einigen kann, soll es künftig klare Regeln geben. Dann greift zunächst das Recht des gegenwärtigen beziehungsweise letzten gemeinsamen Wohnorts. Damit soll das so genannte „Scheidungs-Shopping“ verhindert und der schwächere Partner bei Scheidungsstreitigkeiten besser geschützt werden. Erstmals in der Geschichte der EU wenden EU-Mitgliedstaaten dabei das „Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit“ an, die es neun oder mehr Mitgliedstaaten gestattet, eine wichtige Maßnahme weiterzuerfolgen, die nach den normalen Abstimmungsregeln blockiert wäre. Nach der politischen Einigung der EU-Justizminister wird nun das Europäische Parlament Stellung nehmen. Der Rat wird die Regelung bis zum Ende dieses Jahres verabschieden; 18 Monate nach der Annahme tritt sie in Kraft. Sie gilt dann in 14 EU-Ländern (u. a. Deutschland) – die restlichen Mitgliedsstaaten haben das Recht, beizutreten.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

## Richtlinie über Berufsqualifikationen verbessern

Die EU-Kommission sieht bei der Integration von Berufstätigen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat arbeiten, Verbesserungsbedarf. Auch die Anwendung der bestehenden Richtlinie über Berufsqualifikationen durch die fast 1000 unterschiedlichen zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten sollte laut Kommission optimiert werden. Es ist daher geplant, die bestehende Richtlinie über Berufsqualifikationen zu überarbeiten: Die Kommission will im Jahr 2012 einen neuen Entwurf vorlegen. Bis zum 15. März 2011 können sich alle Interessierten in einer öffentlichen Internetkonsultation äußern. Die Richtlinie über Berufsqualifikationen gilt für über 800 von den Mitgliedstaaten reglementierte Berufe, die nur nach dem Erwerb bestimmter Berufsqualifikationen ausgeübt werden können.

## Jahrbuch der Regionen

Die Statistiker von Eurostat präsentieren interessante Fakten über Themen wie Bevölkerung, Städte, Arbeitsmarkt, private Haushalte, Wissenschaft, Technologie, Bildung, Verkehr, Tourismus, Gesundheit und Landwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten, den Kandidaten- sowie den EFTA-Ländern. Das Jahrbuch kann heruntergeladen sowie als Papierexemplar bestellt werden.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

## NEUIGKEITEN DER EU

### Unterrichtseinheit zur Eurokrise

Die Europäische Akademie Berlin hat in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt eine Unterrichtseinheit zu dem Thema „Eurokrise“ erarbeitet. Die Module stehen kostenlos auf der Seite der Europäischen Akademie Berlin zum Download bereit.

Quelle: EU-Kompakt 04/2011

### Nachfrage nach EU-Rechtsberatung steigt

Immer mehr Bürger und Unternehmen greifen auf die europäischen Rechtsberatungsstellen „Your Europe Advice“ und SOLVIT zurück. Das ergab der Jahresbericht, den der zuständige EU-Kommissar Michel Barnier am 21.02.2011 vorstellte.

Quelle: EU-Kompakt 04/2011

### Beobachtung des Arbeitsmarkts

Zur Förderung der Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ hat die EU-Kommission 2010 ein neues Projekt mit dem Titel „Beobachtung der Arbeitsmarktentwicklungen in Europa“ aufgelegt. Es sollen aktuelle Informationen über offene Stellen gesammelt werden, die auch als Frühwarnsystem für Engpässe und Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können. Die Informationen werden in zwei vierteljährlich erscheinenden Bulletins veröffentlicht: Der Europäische Monitor für offene Stellen (European Vacancy Monitor, EVM) bietet einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Das Bulletin „Berufliche Mobilität“ (European Job Mobility Bulletin, EJMB) bietet eine Analyse der auf dem EURES-Portal ausgeschrieben Stellen durch öffentliche Arbeitsverwaltungen.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

### Europass-Lebenslauf: 10 Mio. Nutzer

Nach jüngsten Erhebungen der EU-Kommission stützen sich mehr als 10 Millionen Menschen bei der Stellensuche auf den Online-Lebenslauf „Europass“. Dieser bietet eine nutzerfreundliche Formatvorlage in 26 Sprachen, mit deren Hilfe Stellensuchende ihr Know-how und ihre Kompetenzen Arbeitgebern in ganz Europa und darüber hinaus präsentieren können. Rund die Hälfte aller Europass-Nutzer ist jünger als 25.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

### Start für Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011

Um mehr Bürger zum Mitmachen aufzufordern, hat die EU-Kommission am 02.12.2010 das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 eingeleitet.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

### 2012: Europäisches Jahr für aktives Altern

Der Rat beschloss auf Vorschlag der Kommission die Ausrufung des Jahres 2012 zum „Europäischen Jahr für aktives Altern und die Solidarität zwischen den Generationen.“

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

### Europäischer Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen

Dem Rat der EU-Sozialminister wurde am 06.12.2010 vom gemeinsamen Ausschuss für Sozialschutz ein freiwilliger europäischer Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen vorgestellt. Darin enthalten sind Qualitätsgrundsätze für Sozialdienstleistungen und methodische Leitlinien für die zuständigen Behörden, um die Qualität von Sozialdienstleistungen zu definieren, zu messen und zu bewerten. Der Rat forderte den Ausschuss auf, weiterhin an diesem Thema zu arbeiten, insbesondere zur Vorbereitung des nächsten Forums zu Sozialdienstleistungen sei dies von allgemeinem Interesse. Die EU-Kommission wird aufgefordert, die Anwendung von EU-Recht auf diese Dienste zu klären, um für Rechtssicherheit zu sorgen.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

### Rat für Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanz

Nachdem die EU-Kommission kürzlich ihre neue Strategie zur Gleichstellung der Geschlechter angenommen hat, hat nun auch der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 06.12.2010 die Maßnahmen, die die Kommission in ihrer Strategie zum Abbau geschlechtsspezifischer Diskrepanzen vorschlägt, unterstützt. Aktionsschwerpunkte sind: gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit, gleiches Entgelt für gleiche Arbeit, Gleichstellung der Geschlechter in Entscheidungsprozessen, Ende geschlechtsspezifischer Gewalt und Gender Mainstreaming in der Außenpolitik der EU. Besonders wichtig ist die Anhebung der Quote der Erwerbstätigkeit von Frauen von derzeit durchschnittlich 60% auf 75% wie auch für Männer. Hierfür müssten den Familien erschwingliche Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und flexiblere Arbeitszeitregelungen geboten werden. Die EU-Sozialminister begrüßten die neue Strategie der Kommission und erwarten eine verstärkte Zusammenarbeit mit Organen, Institutionen und Partnern im Rahmen eines Gleichstellungsdialogs auf höchster Ebene, der jährlich stattfinden soll. Sie bekräftigen, dass Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen gefördert werden muss, damit schneller Fortschritte bei der vollständigen Gleichstellung der Geschlechter erzielt werden und Frauen ihr Potenzial uneingeschränkt entfalten können. Hintergrund ist das geschlechtsspezifische Lohngefälle, das im Durchschnitt rund 18% beträgt.

Quelle: EU-Kompakt 20/2010

## NEUIGKEITEN DER EU

### Gleichstellung von Frauen und Männern

Der aktuelle „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern 2010“ befasst sich u.a. mit der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben im Kontext der Wirtschaftskrise, Armut sowie Gewalt gegen Frauen. Eine Vielzahl von Tabellen und Statistiken komplettiert die Publikation.

Quelle: EU-Kompakt 05/2011

### Schleppende Reformen in der Türkei

Für das Europäische Parlament ist ein EU-Beitritt der Türkei noch in weiter Ferne. Der mangelnde Dialog und die fehlende Kompromissbereitschaft der wichtigsten politischen Parteien wirke sich negativ auf die Beziehungen zwischen den maßgeblichen politischen Institutionen aus und verzögere die Arbeit an den politischen Reformen, so die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 09.03.2011.

Quelle: EU-Kompakt 05/2011

### Richtprogramm für Ukraine

Der EU-Kommissar für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, Štefan Füle, hat eine Absichtserklärung zum Nationalen Richtprogramm für die Ukraine unterzeichnet. Das Programm sieht vor, die Ukraine im Zeitraum 2011 bis 2013 mit insgesamt 470 Mio. Euro zu unterstützen. Die Mittel sollen für „gute Regierungsführung“ und Rechtsstaatlichkeit, Förderung des Inkrafttretens des Assoziierungsabkommens EU-Ukraine und nachhaltige Entwicklung verwendet werden.

Quelle: EU-Kompakt 05/2011

### Agenda zu Kinderrechten

Am 15.02.2011 hat die Europäische Kommission eine EU-Agenda für die Recht der Kinder veröffentlicht. Mit der Agenda wird zum Ausdruck gebracht, dass die Rechte in allen relevanten Politikbereichen der EU gestärkt werden sollen. Sie sieht 11 Aktionen vor, die die Kommission in den nächsten Jahren durchführen will. In den Vordergrund stellt die Kommission dabei eine kindergerechte Politik. Bei allen Verfahren, in denen Kinder mit der Justiz in Kontakt kommen (z.B. Scheidungsverfahren, asylsuchende Eltern, Kinder als Zeugen, Täter und Opfer von Straftaten) soll darauf geachtet werden, dass die Verfahren dem Alter und Reifegrad von Kindern angepasst werden und die Belastung durch das Verfahren möglichst gering gehalten wird. Hierfür sieht die Kommission Fortbildungen u.a. für Richter vor. Zudem sind Maßnahmen im Bereich des Opferschutzes vorgesehen sowie ein besserer Schutz für Kinder im Internet. Weiter soll die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Bereich Tourismus bekämpft werden.

Quelle: EU-Kompakt 03/2011

### Mangelhafter Kinderschutz im Internet

Kinder sind im Internet nicht ausreichend geschützt. So lautet das Ergebnis einer Untersuchung im Auftrag der Europäischen Kommission. Einerseits sei die Kontrolle der Online-Aktivitäten der Kinder durch ihre Eltern unzureichend, andererseits würde angebotene Software keinen zufriedenstellenden Schutz der Kinder vor den Gefahren im Internet bieten. Die meisten davon könnten bestimmte Webseiten zwar blockieren. Sie versagten aber häufig bei so genannten Web-2.0 Inhalten und bei Abrufen mit Mobiltelefonen oder Spielkonsolen. Spielkonsolen nutze aber jedes vierte Kind in Europa, um ins Netz zu gehen.

Quelle: EU-Kompakt 03/2011

### Kommission: Notruf 112 bekannter machen

Anlässlich des „Europäischen Tags des Notrufs 112“ am 11.02. forderte die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten eindringlich auf, die Notrufnummer 112 in der Bevölkerung bekannter zu machen, über die in allen EU-Mitgliedstaaten die Notdienste erreichbar sind. Nach einer EU-weit durchgeführten Umfrage, ist diese Rufnummer, die Leben retten kann, noch immer drei von vier EU-Bürgern unbekannt.

Quelle: EU-Kompakt 03/2011

### Webseite „Europa für Patienten“

Die EU-Kommission hat ihren Internetauftritt für Patienten überarbeitet. Sie soll dazu dienen, die Rechte der Patienten zu stärken und eine bessere medizinische Versorgung für alle Patienten in Europa zu ermöglichen. So finden Interessierte Informationen über Patientensicherheit, Gripeschutzimpfungen und Schutzimpfungen für Kinder, seltene Krankheiten, psychische Gesundheit, Organspenden und –transplantationen, Krebsfrüherkennung, Personal im Gesundheitswesen, Alzheimer und andere Demenz-Erkrankungen sowie den behutsamen Einsatz von Antibiotika.

Quelle: EU-Kompakt 03/2011

### EuGH-Urteil zum anwendbaren Recht auf Arbeitsverträge

Am 15.03.2011 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren entschieden, dass Arbeitsverträge, nach denen der Arbeitnehmer seine Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten erfüllt, dem Recht unterliegen, in dem der Arbeitnehmer seine Verpflichtungen im Wesentlichen erfüllt. Im zugrunde liegenden Fall wurde in einem Arbeitsvertrag für einen grenzüberschreitenden Bereich tätigen Arbeitnehmer ein für ihn ungünstiges Recht vereinbart. Der EuGH hat entschieden, dass Artikel 6 des Übereinkommens von Rom die freie Rechtswahl insoweit beschränkt.

Quelle: EU-Kompakt 05/2011

## Buchempfehlungen - Downloads - Termine - Fördertöpfe

### Förderung der Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Islamkonferenz

Im Rahmen der Aktivitäten der Deutschen Islamkonferenz unterstützt die Bundesregierung Projekte, die das Verständnis zwischen den Religionen, insbesondere zwischen dem Islam und dem Christentum, verbessern sollen. Ziel ist, den interreligiösen Dialog zwischen den beiden Religionen zu vertiefen. Deswegen unterstützt die Bundesregierung über das Bundesministerium des Inneren Projekte christlicher und muslimischer Träger. Möglich ist die Förderung von Projekten, die:

- praktische Aktivitäten umfassen und sich an MultiplikatorInnen aus den Bereichen Religion, Gesellschaft und Politik richten.
- wissenschaftliche Aktivitäten umfassen wie z.B. die Durchführung von Kolloquien, internationalen Symposien oder Forschungsprojekten.

Bei den wissenschaftlichen Aktivitäten muss die Zielsetzung deutlich auf dem Gewinn von Erkenntnissen hinsichtlich des interreligiösen Dialogs liegen und eine Nachhaltigkeit durch die Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet sein. Die Förderung ist als Kofinanzierung und nicht als Vollfinanzierung angedacht. In diesem Sinne müssen die Interessenten einen Eigenteil einbringen. Wenn keine Barmittel vorhanden sind, können ggf. unentgeltliche Eigenleistungen wie z.B. die eigene Infrastruktur oder ehrenamtliche Arbeit von Vereinsmitgliedern eingebracht werden. Anträge können bis zum 31. März bzw. 15. September beim Bundesministerium des Inneren eingereicht werden, je nachdem ob eine Förderung im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres oder im ersten Halbjahr des kommenden Jahres beginnen soll. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie hier: [www.deutsche-islam-konferenz.de](http://www.deutsche-islam-konferenz.de) Quelle: Ibis 02/2011

### Integrationsförderung durch Elternvereine und Elternnetzwerke: Tagung mit und für Migrantenorganisationen am 7. und 8. 5. 2011 in Halle

Am 07./08. Mai 2011 veranstaltet das BBE in enger Kooperation mit der Arbeitsgruppe «Migration/Integration» des BBE, der Integrationsbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt, der Jugendwerkstatt Frohe Zukunft in Halle an der Saale und dem Landesnetzwerk der Migrantenselbstorganisationen in Sachsen-Anhalt eine Tagung zum Thema Integrationsförderung durch Elternvereine und Elternnetzwerke in Halle. Die Veranstaltung soll das Chancenpotenzial von Elternnetzwerken für Bildungspartizipation und Integration aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchten und Migrantenorganisationen, Elternorganisationen und anderen Interessierten als Plattform für den Erfahrungsaustausch und die gemeinsame Erarbeitung von Handlungsansätzen für eine verbesserte Vernetzung dienen. Die Fachtagung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und von der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Kontakt und Anmeldungen: [tagungsbuero@b-b-e.de](mailto:tagungsbuero@b-b-e.de), Katrin Gewecke/Björn Schulz Quelle: BBE, Frau Gewecke

### BÜCHER

Jessica Löser: **Der Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt an Schulen. Ein Vergleich zwischen Kanada, Schweden und Deutschland.** 2010, Frankfurt/M., 29,90 Euro, ISBN 978-3-86099-686-7, Online-Bestellung: [www.brandes-apsel-verlag.de](http://www.brandes-apsel-verlag.de)

Sonja Haug: **Jugendliche Migranten - muslimische Jugendliche. Gewalttätigkeit und geschlechterspezifische Einstellungsmuster.** Kurzexpertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Download: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2010

### WEITERE BÜCHER

#### Handbuch Migrationsarbeit

Das Buch geht u. a. folgenden Fragen nach: Wie können Benachteiligungen abgebaut werden? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Integration im Sinne einer echten Teilhabe zu erreichen? Das Handbuch gibt Antworten und Empfehlungen für die praktische Umsetzung von Konzepten. Es richtet sich an Politikwissenschaftler und Soziologen, Sozialarbeiter und Praktiker der Migrationsarbeit. Britta Marschke, Heinz Ulrich Brinkmann (Hrsg.): Handbuch Migrationsarbeit. 2010, Wiesbaden, 41,10 Euro, [www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: **Migrationsbericht 2009.** 2011 (Erscheinungsdatum: 19.1.2011), Download: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

Almut Zwengel (Hrsg.): **Die 'Gastarbeiter' der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt.** 2010, Berlin, ISBN 978-3-643-10640-7, 29,90 Euro, [www.litverlag.de](http://www.litverlag.de)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 01/2011

Bundeszentrale für politische Bildung: **Anerkennung, Teilhabe, Integration.** Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ 46-47/2010), 15.11.2010, Download: [www.bpb.de/files/WPRGPM.pdf](http://www.bpb.de/files/WPRGPM.pdf)

Thomas Faist, Nina Glick Schiller (Hrsg.): **Migration, Development and Transnationalization: A Critical Stance.** 2010, Oxford, [www.berghahnbooks.com](http://www.berghahnbooks.com)

Ludger Pries, Zeynep Sezgin (Hrsg.): **Jenseits von 'Identität oder Integration'. Grenzen überspannende Migrantenorganisationen.** 2010. [www.vs-verlag.de](http://www.vs-verlag.de)  
Quelle: Migration und Bevölkerung 10/2010

### Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

#### Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration  
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)  
Rosa-Luxemburg-Str. 50  
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: [fd@integration-migration-thueringen.de](mailto:fd@integration-migration-thueringen.de)

Internet: [www.integration-migration-thueringen.de](http://www.integration-migration-thueringen.de)

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium

